

Salle I, W., 24. Dr. [Ein schwarzer Automobil-unfall] ereignete sich gestern nachmittag gegen 3 1/2 Uhr unweit der Wirtschaft Grünenwalde. Ein Hauptmann vom Feldart.-Regt. Nr. 88 aus Stettin befand sich mit seinem Automobil auf der Fahrt von Drembschewitz nach Münster. In seiner Begleitung befanden sich ein Chauffeur und ein schwarzer Diener. In der Nähe von Grünenwalde bemerkte die Frau eines des Automobil zwei Radfahrer, welche dieselbe überholten hatten. Nachdem von Seiten des Hauptmanns verschiedentlich Warnungssignale gegeben waren, versuchte

Neue Gütersloher Zeitung

Generalprediger Nr. 32

Wöchentliche Gratisbeilage:



Illustrierte Neue Lesehalle.

Generalprediger Nr. 32

Die Neue Gütersloher Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abend. Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal: 1,20 M. einschließlich Botenlohn; durch die Post bezogen und durch den Briefträger frei ins Haus bestellt 1,44 Mark.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, für auswärts 15 Pfennig; Restanten 30 Pfennig. Für die Aufnahme von Einzelgen an bestimelter Stelle des Inseratenteils übernehmen wir keine Gewähr. — Redaktion und Expedition: Schulstraße Nr. 733.

Nr. 154

Druck und Verlag:
Schilling & Schloß, Gütersloh.

Sonnabend, den 28. Dezember 1907

Verantwortlicher Redakteur:
Johannes Vogt in Gütersloh.

18. Jahrgang

Zweites Blatt.

Der Bekämpfung der Mißstände in der Hausindustrie

gilt der wichtigste Teil der dem Reichstage zugewandenen Novelle zur Gewerbeordnung. Dieser wird ein ganz neuer Titel „Hausarbeit“ eingefügt. Es handelt sich dabei zunächst darum, den Unbefriedigten in solchen Gewerbebetrieben abzuwehren, die mit besonderen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Stilligkeit der Arbeiter verbunden sind. Diese Gefahren entstehen aus der ungenügenden Beschäftigung der Arbeiter, der mangelhaften Einrichtung und Unterhaltung der Betriebsrichtungen, oder sie rühren von einer nicht genügenden Beobachtung der im Interesse der Stilligkeit zu stellenden Forderungen her. Bei der Beschäftigung der in Betracht kommenden Arbeiter lassen sie sich durch einschlägige Vorschriften vorerst nicht bekämpfen. Es wird vielmehr schrittweise vorgegangen sein. Nachdem zu diesem Zwecke bereits der Gesetzentwurf über die Herstellung von Anlagen in der Hausarbeit aufgestellt worden, soll durch den vorliegenden Entwurf eine Grundlage dafür geschaffen werden, um in ähnlichen Industrien eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, die zur Bekämpfung der Gefahren für Leben oder Gesundheit in Fabriken bestehenden Bestimmungen sollen zum Vorbild dienen, aber dahin ergänzt werden, daß gewisse gesundheitsgefährliche Verhältnisse aus der Hausarbeit völlig ausgeschlossen werden können. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen kann in Fabriken die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit, die Herstellung nach Geschlechtern gesonderter Arbeitsplätze und Arbeitsräume, eine den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Einrichtung der Arbeit, sowie der Ausschluss von Frauen und Personen unter 18 Jahren von bestimmten Arbeiten gefordert werden. Von diesen Maßnahmen kann für die Hausindustrie nur die Forderung besonderer Arbeitsräume und das Verbot der Verwendung von Frauen und Personen unter 18 Jahren für bestimmte Arbeiten in Betracht kommen. Daß das letztere zur Bekämpfung bestehender Mißstände nicht ausreicht, liegt, wie die Novelle sagt, auf der Hand, da auch die Tätigkeit verschiedener männlicher Personen bei bestimmten Arbeiten wegen des zur Familie gehörenden weiblichen und jugendlichen Personen nicht getrennt werden kann. Offenbar genügt die Einrichtung besonderer Arbeitsräume, das Verbot des Zutritts dieser Räume Familienangehörige unzulässig ist. Die für die Fabriken

bestehenden bezüglichen Bestimmungen lassen sich also auf die Hausarbeit nicht übertragen und so bleibt nichts übrig, als Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für die Stilligkeit verbunden sind, völlig von der Hausarbeit auszuschließen, wegen einer übermäßigen Dauer der Arbeitszeit ist die Beschäftigung bereits soweit eingeschränkt, als die Beschäftigung noch schulpflichtiger Kinder bereits in dem Bereiche der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben von 1903 geregelt worden ist. In dem Gesetzentwurf über die Zigarrenhausarbeit sind darüber hinaus Beschränkungen der Beschäftigung nicht mehr schulpflichtiger Kinder und junger Leute zwischen 14 und 16 Jahren vorgesehen. Von der weiteren Einschränkung solcher Beschäftigungen glaubt man jedoch angesichts der Schwierigkeiten der Kontrolle absehen zu müssen. Handelt es sich um derart gefährliche Arbeiten, daß sie für junge Leute oder Arbeiterinnen und bei dergleichen Arbeitszeit zulässig erscheinen, so soll der Gesetzgeber die Bekämpfung jener Arbeiten in der Hausarbeit in Erwägung gezogen werden.

Auf dem Gebiete der Lohnfrage nimmt die Novelle ebenfalls eine Maßnahme in Aussicht. Die vielfach äußerst niedrigen Löhne in der Hausarbeit erklären sich nur zum Teil durch das Ueberangebot von Arbeitskräften, durch die geringe Leistungsfähigkeit vieler durch Krankheit, Invalidität oder erwerbsbeschränkter Hausarbeiter oder durch den Wettbewerb solcher Frauen und Mädchen, die sich nur einen Nebenverdienst oder ein Zulagegeld erwerben wollen. Zum Teil liegt auch die Verengung der Hausarbeiter gewöhnlichen Unternehmern die Möglichkeit, dadurch die Löhne zu drücken, daß sie die Arbeiter in Unkenntnis über die anderen Arbeitern gezahlten Löhne lassen. Ein solches Vorgehen führt namentlich denjenigen Hausarbeitern gegenüber leicht zum Mißbrauch, welche in dem Gewerbezweig erst kürzere Zeit tätig und daher über die Lohnverhältnisse noch nicht hinreichend unterrichtet sind. Die Löhne werden durch die Verengung der Lohnverhältnisse über die Löhne angeordnet wird. Die Durchführbarkeit einer solchen Maßregel wird für die einzelnen Gewerbe zunächst geprüft werden müssen. In dem Entwurf wird daher vorgeschlagen, dem Bundesrat die Befugnis zu übertragen, für bestimmte Gewerbe den Ausweis solcher Verhältnisse vorzuschreiben. Endlich lacht der Entwurf für das Einschreiten der Polizei einen klaren Rechtsboden nach der Richtung zu schaffen, daß bei der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln in der Hausarbeit denjenigen Anforderungen genügender Rechnung getragen wird, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheit gestellt werden müssen.

lokales und Provinzielles.

Gütersloh, 28. Dez. (Benediktigung.) In Bad Drenthaulen hat kürzlich ein Schwindler unter dem Namen, er sei beauftragt, die Fernsprechanlagen zu prüfen, versucht, zu dem Fernsprechanlage eines dortigen Teilnehmers zu gelangen. Seine Absicht, die Anlagen auf die Anwendung der Elemente gerichtet war, scheiterte jedoch an der Verhinderung der Frau des Fernsprechteilnehmers, indem sie, dem Unbekannten misstrauend, zunächst seine Angaben am Fernsprecher vom Postamt bestätigen lassen wollte. Ehe es jedoch soweit kam, hatte sich der Fremde mit dem Werkmeister entfernt, er habe nicht viel Zeit und müsse an einem späteren Tage wiederkommen. Aus Anlaß dieses Falles wird darauf aufmerksam gemacht, daß die amtsseitig mit der Prüfung der Fernsprechanlagen betrauten Personen Ausweisarten besitzen und auf Wunsch des Teilnehmers pp. vorgezeigt haben.

Gütersloh, 28. Dez. (Ende der Phosphor-Fischerei.) Von der Fischerei verschwinden werden vom 1. Januar 1908 die ausschreibenden Phosphor-Fischerei. Die Verwendung von weißem und gelbem Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren war schon vom 1. Januar 1907 ab verboten; ebenso durften Zündhölzer der bezeichneten Art zum Zweck gewerblicher Verwendung nicht mehr nach Deutschland eingeführt werden. Vom 1. Januar kommenden Jahres ab dürfen aber Zündwaren, die unter Verwendung von weißem und gelbem Phosphor hergestellt sind, auch nicht mehr gewerbmäßig feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 2000 M. bestraft, nicht Eingehung der vorbestimmte hergestellt, eingeführt oder in Verkehr gebrachten Gegenstände.

Salle i. W., 24. Dez. (In tiefe Verdräbnis) wurde gestern nachmittags die Familie des Besessenen Wemmer hierdurch durch die Nacht vertrieben, daß der Gatte und Vater im Haller Krankenhaus infolge der schweren Verletzungen, welche er sich bei seinem Zusammenstoß mit einem Automobile vorgeritten nachmittags in der Nähe der Wirtschaft „Grünenwald“ zugezogen hatte, gestorben sei. Der Fall ist umso tragischer, als der Verdräbnis im vorigen Jahre kurz vor Weihnachten seine Frau durch den Tod verlor, vor gerichtet langer Zeit seinen Kindern durch seine Mißhandlung eine zweite Mutter war und diese nun nach kurzem Schicksal als Witwe mit einer zahlreichen Kindertruppe trauernd an der Spitze ihres Geschlechtes und Erbschafts steht.

Witten, 27. Dez. (Mordtat.) Hier ist in der Nacht auf den ersten Weihnachtstag eine gräßliche Mordtat vollführt

Mein Tagewerk.

Du sagst mir, daß ich glücklich sei
In meinem Tagewerk.
Da ich vom ewigen Glück
Nicht die Gefährlichkeit merke!
Es ist die gleiche Frage — Freund —
Will ich es nicht erlangen,
Daß mich mein Herz nicht mehr ersehnt
Nach so viel laufend Schätzen.
Zu wohl der Puls auf seinem Schlag
Besonders sich zu gut?
Und darf doch niemals — Tag und Nacht —
Wachsein in unterm Elde.
So ist der Arbeit Glück
Der Pulsschlag unser Leben;
Wacht Du auch im geringsten treu,
So schlag er nicht vergeht.

Ihr Schicksal.

Roman von G. Friedrich.

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ranow schloß sich eigenartig durch die Aufnahme seiner Mitteilungen, und gemessen und kühl klang denn auch seine Stimme, indem er sagte:

„Das gerate Sie, Herr Graf, die Gefährlichkeit in Schutze nehmen, verleihe ich nicht. Bewahren Sie aber meine Worte, so kann ich Ihnen einen Reiz zu bringen, der Ihnen jedenfalls glaubwürdig erscheint, da er Ihr Kammerdiener ist, — nämlich den Mittelmeister von Ueberlingen. Dann aber gestatten Sie wohl, daß ich mich zunächst und wegen unzulänglicher Einmischung in Ihre Angelegenheiten mich entschuldige.“

Er erhob sich und griff nach seinem Hute.

Ehe aber der von dieser Wendung völlig überraschte Ludwig ein Wort erwidern konnte, ward ihm zum Vorraum führende Tür rasch geöffnet und Gabriele erschien auf der Schwelle.

Während Herr Ranow bei ihrem Anblick ein Zucken der Unterlippe zeigte. Diese selbstbewußte Frau trat sie hervor und sprach:

„Was Herr von Ranow dir erzählt, Ludwig, ist die reine Wahrheit. Auch ich sah jene Schokolade mit dem Bild, von welcher Herr von Ranow die Mitteilung machte. Als ich meine Verwunderung über einen solchen Reichtum äußerte, behauptete die Gräfin, daß ein Verwandter ihr das Geld in Verwahrung gegeben habe. Der Zufall, den sie treibt, die Dienerschaft, die sie hält, ihre reichen Toiletten, — könnte sie alles dieses jedoch mit ihrem Vermögen bestreiten? Ich glaube kaum!“

„So wäre ich also glänzend gerechtfertigt!“ meinte Ranow, noch immer mit dem Hute in der Hand.

Gabriele trat rasch auf ihn zu.

„Hörten Sie Ludwig nicht, Herr von Ranow?“ sprach sie zu ihm. „Bedenken Sie, daß, wenn er auch keine Sympathien hat für die Gräfin, Ihre Anklage ihm doch ungeheuerlich erscheinen mußte, weil sie mehr des Unwahrscheinlichen als des Wahrscheinlichen hat. Die Gräfin trägt doch immerhin unseres Vaters Namen und war unseres Vaters Gemahlin. Daß sie ihn unglücklich gemacht und zum Ruhesten getrieben hat, das berechtigt uns noch nicht, ihr die Ehre zu nehmen, um ebensowenig auch die Art und Weise, wie sie sich von uns verhalten, und von sich zu setzen mußte.“

„Dah, Schwester, nicht mich!“ meinte Ludwig ruhig. „Denn ich war und bleibe ich ja stets ein Fremder. — Aber dürfen wir jetzt nicht erst einmal erfahren, wie du hierherkommst, Gabriele? Guttes scheint auch dich nicht herzuführen!“

„Nein, aber darauf mußst du vorbereitet sein.“ erwiderte Gabriele und ließ sich so nieder, daß ihr eigenes Gesicht im Schatten blieb, während Ranow so dem Lichte zugewandt lag, daß sie sein Gesicht sehen konnte, ohne doch selbst beobachtet zu werden.

„Sie waren nicht glücklich in Ihrer Stellung?“ fragte Ranow.

„Nein,“ erwiderte sie und erzählte ihren Zuhörern nun von dem Leben auf Ueberlingen und von ihrer Flucht aus dem Schloß, ihrem Besuch in Berlin, dann auf Dornum und von ihrer nunmehrigen Absicht, sich in der Nähe des ge-

liebten Bruders oder mit ihm zusammen einen Wirkungs Kreis zu suchen.

Als sie schwieg, sagte Ranow mit melancholischem Lächeln:

„So bin ich also schuld, daß Ihr erstes Debut auf dem großen Weltbühnen Leben sich einen jähen Abschluß fand. Dann ist es ja die Ursache, daß Sie den Posten einer Gesellschaftlerin auf Schloß Ueberlingen antraten. Aber wer konnte denn ahnen, daß der Majoratsbesitzer —“

„Er ist nicht mehr!“ schnitt Gabriele ab, die sie mehr als peinliche Thema ab. „Er bekam einen schweren Anfall seines alten Leidens und ist gestern verstorben!“

„Woher weißt du das?“ fragte Ludwig überaus interessiert.

„Ich verstand, du seist schon seit Ludwig von Ueberlingen fort!“

Gabriele erwiderte lächelnd. Sie hatte sich vorraus.

„Dein Freund, der Mittelmeister von Ueberlingen, teilte es mir mit. Er war hier!“ antwortete sie flüchtig.

„Hier?“ wiederholte Ludwig beifolgend. „Und während auch du hier warst? Was wollte dir hier?“

Wieder flammte eine dunkle Rote über das Mädchen Gesicht und es dauerte Sekunden, ehe sie sich selbst gefast hatte, um ruhig antworten zu können:

„Er wollte dich aufsuchen!“

„Und trotzdem ging er wieder fort, ohne mich gesehen zu haben?“ fragte Ludwig beifolgend. „Das ist doch sonderbar!“

Ranow schien das weniger sonderbar zu finden. Er war zu sehr Menschenkenner, als daß er sich Gabriele's Erzählen und ihre Verlegenheit nicht richtig zu deuten verstanden haben sollte.

„Es scheint, daß alles, was ich Ihnen riet, ein Irrtum war,“ sprach er. „Dah es überhaupt nicht gut ist, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, habe ich ja heute wieder erfahren, als mein Elter, Ihnen zu dienen, fast Schicksal erlitten hätte.“

„Sagen Sie das nicht, Herr von Ranow!“ rief Gabriele. „Das nicht allein ohne Ihr Zuhören, sondern sogar sehr gegen Ihren Willen Vorgesagtes kann man

Neujahr
eröffnet e
grüßen
senden
Brücke,
einander
waren.
Miten.“
Wie sein
Als ha
auf ein
Ehrgeiz
Jahre d
kann es
Wer w
Pessim
Gewiss
nicht